

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 27.10.2016**

**Mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger durch Tempo 30  
vor Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen**

-Zwischenbericht-

**Sachdarstellung:**

Die Stadtbürgerschaft Bremen hat am 13. Oktober 2015 den Senat gebeten,

- im Bereich von allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten in Abhängigkeit von deren Betriebszeiten und örtlichen Gegebenheiten Tempo 30 anzuordnen,
- zu prüfen, an welchen Behinderteneinrichtungen aus Sicherheitsgründen sinnvollerweise zu gewissen Tageszeiten Tempo 30 anzuordnen ist und
- der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bis zum III. Quartal 2016 darüber zu berichten.

Das Ressort wurde mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Zur Entscheidung über die jeweils anzuordnende Geschwindigkeitsreduzierung sind umfangreiche Erhebungen im Straßennetz und konkret vor den genannten öffentlichen Einrichtungen erforderlich. Dazu sind etwa 750 Einrichtungen zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde ein Planungsbüro mit der Erhebung der Standorte der betroffenen Einrichtungen und Vorlage von Empfehlungen zur Geschwindigkeitsreduzierung beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse sollen dem Ressort bis Ende des zweiten Quartals 2017 vorliegen. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden die notwendigen Verkehrsanordnungen getroffen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass bis zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten ist. Demnach kann infolge der Änderung der StVO vor bestimmten öffentlichen Einrichtungen unter erleichterten Umständen die Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden. Sowohl der Kabinettsentwurf zur Änderung der StVO als auch der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz sehen vor, dass vor allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten sowie Alten- und Pflegeheimen die Prüfung einer besonderen Gefahrenlage nicht mehr erforderlich ist, da vor diesen Einrichtungen allgemein von einer besonderen Gefahrenlage ausgegangen werden könne.

Der Stadtbürgerschaftsbeschluss vom 13. Oktober 2015 hat die Alten- und Pflegeheime nicht zum Gegenstand. Da der Beschluss auf die Verbesserung der Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie auf die besondere Gefahrenlage in diesen Bereichen abstellt, ist beabsichtigt, entsprechend den Ausführungen des Kabinettsentwurfs und der Verkehrsministerkonferenz auch vor den Alten- und Pflegeheimen die Geschwindigkeit zu reduzieren. Das zu beauftragende Planungsbüro wird daher auch die Standorte dieser Einrichtungen bei der Untersuchung berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.